

CHRISTIAN JAKOB

ENDE DES VERBOTS DER PKK IST ÜBERFÄLLIG

**SOLIDARITÄT MIT DEN KURDINNEN HEISST IHRE ORGANISATIONEN
ANZUERKENNEN – AUCH DIE ARBEITERPARTEI KURDISTANS**

Oktober 2014: Ein CDU-Fraktionsvorsitzender, der darüber nachdenkt, die Arbeiterpartei Kurdistan (Partiya Karkerên Kurdistan, PKK) mit deutschen Waffen auszurüsten und von SPD und Grünen daran erinnert wird, dass seine eigene Partei die Kurdenorganisation 1993 verboten hat.¹ Verkehrte Welt. Durch den Aufstieg der Dschihadistenmiliz «Islamischer Staat» (IS) ist die vor Kurzem noch als Terrororganisation geächtete PKK so plötzlich zu einem bedeutenden politischen Faktor geworden, sodass die Debatte in Deutschland kaum hinterherkommt.

Das Bundesinnenministerium erklärte Mitte Oktober, es sehe «keinen sachlichen Grund, in Überlegungen über eine Aufhebung des PKK-Verbots einzutreten»; das Verbot bleibe «im Interesse der nationalen inneren Sicherheit ein unverzichtbares Regulativ».² Doch der nationalen Sicherheit Deutschlands diene das Verbot der PKK nie. Die Gewalt der KurdInnen in Deutschland endete im Jahr 1996 allein durch den Dialog mit Öcalan. Das als Flankierung des Krieges der Türkei gegen die KurdInnen ausgesprochene PKK-Verbot aber blieb. Und mit ihm blieben die Stigmatisierung, die Kriminalisierung und die Beschneidung des Rechts auf politische Betätigung der hier lebenden KurdInnen. Die Lage im Nahen Osten hat die Innenpolitik nun überholt. Die KurdInnen haben sich als die vernünftigsten Akteure der im Chaos versinkenden Region erwiesen. Deshalb führt kein Weg an der Anerkennung ihrer Organisationen vorbei.

1993: «TIEFE BEFRIEDIGUNG» IN ANKARA

Das türkische Fernsehen unterbrach sein Programm für die Meldung: Mit «tiefer Befriedigung» habe die türkische Regierung das Verbot der PKK und ihrer Nebenorganisationen in Deutschland zur Kenntnis genommen. Am Morgen des 26. November 1993 verkündete der damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) das Verbot. «Die Mittel und Methoden der PKK, wie wir sie kennen – Schutzgelderpressung, Brandanschläge, Geiselnahme, Überfall und auch Mord –, sind kriminell», sagte Kanther.³ Der Bescheid bestand aus elf einzelnen Verfügungen, gegründet auf das Vereinsgesetz. Kanther verbot die Betätigung von insgesamt 35 Teilorganisationen und ordnete deren Auflösung sowie die Beschlagnahme des Vereinsvermögens an. Er forderte

die in Deutschland lebenden KurdInnen auf, sich von der PKK zu distanzieren. Zeitgleich durchsuchte die Polizei die Räume von bundesweit 160 kurdischen Einrichtungen. Es war der Auftakt für eine zwei Jahrzehnte währende, kaum zu überblickende Reihe weiterer Verbote von kurdischen Vereinen und deren Aktionen. Kultureinrichtungen und kurdische Medien wurden geschlossen, Häuser durchsucht. Es gab Terrorprozesse, Ausweisungen und Ermittlungsverfahren gegen Tausende KurdInnen in Deutschland.

Wegen der gewalttätigen Aktionen, die sie im Nahen Osten und Westeuropa verübt hat, gilt die PKK bis heute vielfach als Terrororganisation. Seit 2002 steht die Partei auf der EU-Terrorliste, obwohl der Europäische Gerichtshof dies 2008 moniert hat.⁴

Dem Konflikt ist jedoch seit jeher eine grundlegende Asymmetrie eingeschrieben, die die Diskussion bis heute bestimmt: Anders als die Armee der Türkei hat die kurdische Guerilla, die seit Ende der 1970er Jahre für die Selbstbestimmung der KurdInnen kämpft, einen höchst strittigen völkerrechtlichen Status. Viele halten ihre Aktionen deshalb automatisch für Terrorismus, während die Rechtmäßigkeit der türkischen Militäroperationen nicht infrage gestellt wird. Es ist nicht leicht, eine Trennlinie zu ziehen zwischen Aktionen mit terroristischem Charakter und solchen, die als militärische Auseinandersetzung gelten können. Hilfreich kann ein Blick auf die näheren Umstände der PKK-Militanz sein. Die umfassendste öffentlich zugängliche Datenbank hierzu ist die Global Terrorism Database des National Consortium for the Study of Terrorism and Responses to Terrorism (START) an der Universität von Maryland.⁵ START wird vom US-Heimatschutzministerium finanziert. Dort sind sämtli-

che Anschläge seit 1984 gelistet. Allerdings sind durch einen Computerfehler die Daten für das Jahr 1993 nur auf Anfrage erhältlich und auch nicht so detailliert wie für den übrigen Zeitraum. Die Angaben zu Anschlägen in Deutschland im Jahr 1993 sind deshalb im Folgenden mit Informationen aus weiteren Quellen ergänzt.

Insgesamt summiert sich die Zahl der militanten Aktionen der PKK demnach auf etwa 1.800. Davon gilt in mindestens 1.218 Fällen die Urheberchaft der Partei laut START als erwiesen. Die PKK selbst bestreitet allerdings in einigen Fällen, verantwortlich zu sein. Die Partei verübte ihre Anschläge vor allem während der Hochphase des Krieges in der Südosttürkei: Rund vier Fünftel der Aktionen fanden in den Jahren zwischen 1991 und 1995 statt. Soweit Zahlen verfügbar sind, waren etwa zwei Drittel der Getöteten türkische SoldatInnen oder PolizistInnen, ein Drittel der Opfer waren ZivilistInnen. Rund die Hälfte der Anschläge richtete sich gegen Militäreinrichtungen, Polizeistationen oder Regierungsgebäude, die übrigen gegen zivile Ziele. Insgesamt wurden laut START etwa 4.500 Menschen durch PKK-Kommandos getötet und weitere 3.000 verletzt. Nicht eingerechnet sind hierbei die Morde an Kadern der PKK, die wegen Abweichlertums getötet wurden. In einem Bericht der türkischen Nationalversammlung 2013 werden hierzu zwei Zahlen genannt: Das Generaldirektorat für Sicherheit zählt 178 interne Morde zwischen 1987 und 2011. Gleichzeitig verweisen die ParlamentarierInnen auf eine Angabe des PKK-kritischen kurdischen Publizisten İbrahim Güçlü, der zwischen 1984 und 1993 insgesamt 727 Morde gezählt hat.⁶ Am 21. März 2013 erklärte Öcalan eine bis heute weitgehend gültige Waffenruhe.

Das ist zweifellos eine blutige Bilanz. Doch zur Wahrheit gehört auch, dass im selben Zeitraum weit mehr Menschen durch die Gewalt des türkischen Militärs zu Tode kamen. Der Konflikt forderte 21.400 zivile Opfer, der frühere Amnesty-International-Rechercheur Helmut Oberdiek rechnet davon zwischen 1990 und 2000 etwa 800 der PKK zu.⁷ Bis 1996 wurden nach Zahlen von NGOs wie dem türkischen Menschenrechtsverein IHD rund 8.600 Mitglieder der PKK getötet.⁸ Die Türkische Stiftung für wirtschaftliche und soziale Studien schätzt, dass die türkische Armee bis zu 1,2 Millionen KurdInnen gewaltsam vertrieben hat.⁹ Dabei wurden Tausende Dörfer zerstört.

ÖCALAN, DIE AUTOBAHN UND HELMUT KOHL

Und in Deutschland? Etwa 240 Aktionen der PKK sind hier bekannt. Weit über die Hälfte der Anschläge richtete sich gegen Geschäfte in TürkinInnen. Etwa 100 Menschen wurden insgesamt verletzt. Am 24. Juni 1993 überfielen 13 Kurden das türkische Generalkonsulat in München und nahmen 23 Geiseln. Die Aktion endete ohne Blutvergießen. Am 19. März 1994 zündeten sich in Mannheim die KurdInnen Nilgün Yildirim und Bedriye Taş aus Protest gegen die Politik der Türkei selbst an. Die 21 und 23 Jahre alten Frauen starben an ihren Verbrennungen. Mehrfach besetzten Tausende KurdInnen Autobahnen. Bei PKK-Anschlägen in Deutschland starben drei Menschen, die Umstände sind zum Teil strittig. START rechnet der PKK den Tod zweier Asylbewerber aus Ghana und dem Tschad zu. Sie starben am 29. August 1995 bei einem Brand in einem Hochhaus in Ulm. Unbekannte hatten im Erdgeschoss in einer von TürkinInnen betriebenen Dönerbude Feuer gelegt. Allerdings konnten die TäterInnen nicht ermittelt werden. Die PKK stritt zwei Tage später über ihre Vorfelddorganisation ERNK die Beteiligung an dem Anschlag

ab. Darüber hinaus wird der PKK der Anschlag auf die Kneipe «Hermannseck» in Wiesbaden zugerechnet. Dort verbrannte am 4. November 1993 ein 31-jähriger Türke aus Wiesbaden, nachdem Unbekannte Brandsätze in den Gastraum geworfen hatten. Hinzu kommen Morde an Abweichlern innerhalb der PKK, allein im Jahr 1994 waren es vier.

Weil die Bundesrepublik die Türkei bei ihrem Krieg gegen die KurdInnen unter anderem mit Panzerlieferungen unterstützte, drohte der PKK-Führer Abdullah Öcalan noch Anfang 1996 mit weiteren Aktionen in Deutschland. Doch nachdem ein Vertreter des Verfassungsschutzes sowie der damalige Berliner Innensenator Heinrich Lummer (CDU) Öcalan 1996 besuchten, änderte dieser seine Linie. Er nannte die Militanz in Deutschland einen «Fehler», die Führung der PKK schrieb dem damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) einen Brief und kündigte das Ende der gewalttätigen Auseinandersetzungen in Deutschland an. Die «bedauerlichen Vorfälle» der vergangenen Jahre würden sich nicht wiederholen; man habe «erhebliche Anstrengungen» unternommen, damit sich alle KurdInnen «an die Gesetze der Länder, in denen sie leben, halten».¹⁰ Öcalan erklärte, dies gelte selbst dann, wenn das Verbot bestehen bleibe. Der Innenminister Kanther sprach von «rein taktisch motivierter Propaganda».¹¹

Nach Öcalans Erklärung gab es vier weitere Brandanschläge aus den Reihen der PKK in Deutschland. Dann hatte die Gewalt ein Ende. Der damalige Generalbundesanwalt Kay Nehm stufte die Führungsriege der PKK deshalb 1998 nicht mehr als terroristische, sondern – unter anderem wegen Schutzgelderpressung – nur noch als kriminelle Vereinigung ein. Im Jahr 2010 stellte dann der Bundesgerichtshof fest, dass die Partei lediglich «die Voraussetzungen einer terroristischen oder kriminellen Organisation im Ausland erfüllt»¹² – nicht also im Inland. Das Betätigungsverbot blieb jedoch in Kraft. Dabei gibt es für die Verstrickung der PKK in kriminelle oder mafiose Geschäfte in Europa keine Belege – das hat das Bundesinnenministerium (BMI) Ende November 2014 auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion der Grünen erklärt. «Organisierte Kriminalität, Drogen- oder Menschenhandel, Geldwäsche, Zwangsprostitution und andere Delikte in Deutschland oder der EU» seien «nicht Gegenstand der Strafverfolgung» der PKK gewesen; es sei «nicht auszuschließen», dass einzelne PKK-Mitglieder in solche Geschäfte verwickelt seien; ihre Zugehörigkeit zu der Kurdenpartei wäre in einem solchen Fall aber «ohne Relevanz».¹³

REKRUTINNEIN UND REVOLUTIONSSTEUER

Die deutschen Behörden gehen davon aus, dass die PKK in Deutschland heute 13.000 Mitglieder hat, darüber hinaus aber viele der rund 500.000 in Deutschland lebenden KurdInnen mobilisieren kann.¹⁴ Gemeinsam mit ihren Vorfelddorganisationen ist sie die wichtigste, politische Vertretung der KurdInnen. Neben Kundgebungen, Veranstaltungen und Lobbyarbeit bestehen ihre Aktivitäten laut Verfassungsschutz vor allem aus Rekrutierung und Finanzbeschaffung.

Die PKK kassiert von den hier lebenden KurdInnen einen finanziellen Beitrag zum politischen und militärischen Kampf. Dies geschieht in Form der sogenannten Jahresspendenkampagne in den Monaten von September bis zum Newroz-Fest im März des Folgejahres. Dabei handelt es sich nach Meinung der deutschen Behörden um die «zentrale Aktivität der Partei» – und um ihre wichtigste Einnahmequelle.¹⁵ Im Jahr 2013 sollen dabei in Deutschland etwa neun Millionen Euro zusammengekommen sein: «Die PKK konnte auf

eine erhöhte Spendenbereitschaft setzen, einerseits wegen der weiter offenen Kurdenfrage in der Türkei, andererseits wegen der angespannten, aber aus kurdischer Sicht auch vielversprechenden Lage in Syrien», schreibt der Verfassungsschutz.¹⁶ Die Höhe der Zahlungen variiere je nach Jahreseinkommen der SpenderInnen: Von Familien würden einige Hundert Euro jährlich verlangt, von Geschäftsleuten einige Tausend Euro. Praktisch jede Guerilla der Welt finanziert sich so, viele belassen es nicht bei freundlichem Bitten. Auch der PKK wird vorgeworfen, Zwang anzuwenden, dies wird als ein Argument für ihr Verbot angeführt. Doch wenn die PKK tatsächlich Zwang einsetzt, kann dies ohne Weiteres mit den Mitteln des Strafrechts verfolgt werden: Paragraph 240 des Strafgesetzbuches droht für Nötigung mit bis zu drei Jahren Haft, auch schon für den Versuch.

Ein weiterer Tätigkeitsbereich der PKK in Deutschland besteht in der Werbung von Nachwuchs. So hat die Partei offenbar auch während des Friedensprozesses weiter in Deutschland rekrutiert. Lange ging es dabei um KämpferInnen für die HPG-Guerilla in den nordirakischen Kandil-Bergen. Bekannt geworden ist zuletzt der Fall einer 21-Jährigen aus Köln, die Anfang 2011 angekündigt hatte, sich dem kurdischen Kampf anzuschließen. Im Mai 2011 meldeten ihre Eltern sie als vermisst. Im Juli 2013 berichtete die kurdische

Nachrichtenagentur Roj, dass die junge Frau mit dem Decknamen «Tekoşin Koçgiri» im Oktober 2012 bei Kämpfen nahe des Zab-Flusses getötet worden sei. Seit Herbst 2013 ruft die PKK offenbar verstärkt dazu auf, auch nach Syrien zu gehen. Im Grenzgebiet zwischen der Türkei und dem Irak würden die Männer und Frauen, so heißt es in einem internen Papier der Sicherheitsbehörden, militärisch ausgebildet, um für den PKK-Ableger YPG in Syrien zu kämpfen.¹⁷ Mindestens 50 Männer und Frauen seien bereits dorthin ausgereist.

Man muss die Frage stellen, ob Menschen gut beraten sind, in einen solchen Krieg zu ziehen, und Schicksale wie jenes von «Tekoşin Koçgiri» sind zweifellos tragisch. Trotzdem taugt diese Praxis nicht automatisch als Argument für ein Verbot der PKK. Geht es um Minderjährige oder ist Zwang im Spiel – wofür es keine Belege gibt –, ist die Sache klar: Dann handelt es sich um Erpressung, Nötigung oder Entziehung Minderjähriger, was ohne Weiteres strafbar ist. Aber sonst? Mit der Anwerbung jugendlicher DschihadistInnen aus Deutschland für den verbrecherischen IS ist eine mögliche Rekrutierung für die YPG nicht zu vergleichen. Niemand zieht die Legitimität des Kampfes gegen die DschihadistInnen in Zweifel, die Bundesrepublik unterstützt ihn sogar hochoffiziell. Muss dann nicht auch hingenommen werden, wenn erwachsene KurdInnen freiwillig daran teilnehmen wollen?

EXKURS – FOLGEN DES PKK-VERBOTS

Deniz B.: Keine Straftat, doch Deutschland-Verbot

Am 2. Dezember 2014 entschied das Verwaltungsgericht Köln: Der Kurde Deniz B. darf aus Deutschland ausgewiesen werden. Der 33-Jährige hatte zuvor nichts verbrochen, es gab kein Ermittlungsverfahren, keine Anklage, keinen Strafprozess gegen ihn. Doch weil er für die PKK in Deutschland politisch aktiv war, entzog ihm die Ausländerbehörde in Bergisch Gladbach das Aufenthaltsrecht. B. lebt seit zehn Jahren in Köln und Umgebung und hatte im Jahr 2005 politisches Asyl bekommen. Im letzten Jahr hatte B. eine Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis beantragt. Verfassungsschutz und BKA meldeten jedoch «Sicherheitsbedenken» an: B. sei Funktionär der PKK. Er habe unter anderem bei einem Hungerstreik für die Freilassung Öcalans mitgemacht, bei einer PKK-Veranstaltung in Hannover Anwesende aufgefordert, sich aktiv an der Vereinsarbeit zu beteiligen und eine Jugendgruppe geleitet. Als Unterstützer müsse sich B. die «Gefährdung, die von dieser Terrororganisation ausgeht, auch persönlich zurechnen lassen», heißt es in der Ausweisungsverfügung. Weil B. in der Türkei Folter droht, kann die Ausweisung nicht vollstreckt werden. «Da mir derzeit die Möglichkeit Ihrer Entfernung aus dem Bundesgebiet nicht gegeben ist, schöpfe ich alle mir vom Gesetzgeber gegebenen Mittel aus, die von Ihnen ausgehende Gefahr für die Allgemeinheit so gering wie möglich zu halten», schreibt die Ausländerbehörde. B. muss nun sich täglich bei der Polizei melden und darf den Landkreis Bergisch Gladbach nicht verlassen. Bei Verstößen drohen Zwangsgeld und Haft. Zu den Auflagen gehört auch, dass B. nicht in einer Wohnung leben darf, sondern sich in einem Flüchtlingslager bei Rösraht aufhalten muss.

Nicole Gohlke: Immunität verloren

Am 7. November 2014 hob der Bundestag die Immunität der Linken-Abgeordneten Nicole Gohlke auf. Sie hatte am 18. Oktober 2014 auf einer Kundgebung gegen die Angriffe

der Dschihadistenmiliz «Islamischer Staat» (IS) auf die kurdische Stadt Kobanê eine Rede gehalten. Dabei hielt sie die Fahne der PKK hoch. Unter dieser Fahne werde «in diesen Minuten ein Kampf für Freiheit, Menschenrechte und Demokratie geführt», sagte Gohlke. Nachdem sie ihre Rede beendet hatte, nahm die Polizei sie in Gewahrsam. Jetzt kann die Münchner Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren einleiten.

Selim U.: PKK-ler oder nicht – Hauptsache raus

Der heute 40-jährige Kurde Selim U. wurde 1992 als politischer Flüchtling anerkannt. In den folgenden Jahren baute er in Bremen ein Bauunternehmen mit über zehn Angestellten auf und engagierte sich in der Linkspartei. 2003 beantragte er die Einbürgerung. Doch weil er im Jahr zuvor in den Vorstand des kurdischen Arbeitgeberverbandes KARSAZ gewählt worden war, legte der Verfassungsschutz wegen Sicherheitsbedenken Widerspruch gegen seine Einbürgerung ein. KARSAZ ist nicht verboten, gilt jedoch als PKK-nah. Auch ein Rückzug aus dem Verband nützte U. nichts: «Der Rücktritt des Herrn U. muss als rein strategisch bewertet werden. Wir erhalten unsere Bedenken aufrecht», schrieb der Verfassungsschutz der Einbürgerungsbehörde. Solche Bedenken muss der Verfassungsschutz mit Verweis auf «Quellenschutz» der V-Männer nicht weiter belegen. Das macht es extrem schwierig, einen Gegenbeweis zu führen. Am 14. Dezember 2005 bestätigte das Oberverwaltungsgericht Stade die Ablehnung letztinstanzlich. U. selbst stritt in dieser Zeit jede Verbindung mit der PKK ab. Daraufhin aber traten die Ausländerbehörde und das Bundesamt für Flucht und Migration auf den Plan. U. habe nicht mehr als politischer Flüchtling zu gelten, argumentierten sie. Da er nach eigenen Angaben der PKK nicht nahestehe, brauche er bei einer Rückkehr in die Türkei keine Verfolgung zu befürchten. Die Behörden versuchten jahrelang, ihm den Flüchtlingsstatus zu entziehen.

DOPPELT UND DREIFACH GESTRAFT

Alles, was im Zusammenhang mit Terrororganisationen sinnvollerweise verboten gehört, ist in Deutschland sowieso verboten: Schutzgelderpressung, Nötigung und Zwangsrekrutierung stehen ebenso wie Brandanschläge oder Landfriedensbruch unter Strafe. Beim PKK-Verbot geht es deshalb um mehr. Sein politischer Zweck besteht darin, politisch missliebige Taten zu sanktionieren, die in einem anderen politischen Kontext legal wären, oder politisch missliebige Akteure besonders hart zu verfolgen. Das Verbot schafft dazu ein Instrumentarium von Doppel- und Dreifachsanktionen, jenseits der regulären Strafbarkeit. Das Verdikt des Terrorismus durchdringt den gesamten politischen Raum justiziell und kontaminiert ihn mit Sanktionsdrohungen. Rede- und Meinungsfreiheit stehen unter dem Vorbehalt des Propagandadelikts oder der «Unterstützungshandlung». Auch Organisationen, die selbst nicht verboten sind, sind davon betroffen. Das gilt praktisch für sämtliche kurdischen Vereine und Personen: Alle stehen unter dem Generalverdacht der PKK-Nähe.

Das Verbot hat die KurdInnen in Deutschland derartig stigmatisiert, dass das Wort «Kurde» zeitweise fast automatisch mit Terrorismus in Verbindung gebracht wurde. Praktisch jede prokurdische Aktivität kann als PKK-Propaganda gewertet werden. Dann droht nicht nur Strafverfolgung, sondern ein ganzer Katalog zusätzlicher, ausländerrechtlicher Sanktionen (siehe Exkurs). Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis kann verweigert werden, Ausweisung kann die Folge sein. Auch bereits gewährtes Asyl kann nachträglich aberkannt werden. Letzteres ist insofern besonders problematisch, als bei KurdInnen in der Regel die Arbeit in kurdischen Organisationen Ursache der Flucht und somit Grundlage der Asylgewährung ist. Die Sicherheit der Bundesrepublik sieht der Staat offenbar selbst durch das Zeigen von Öcalan-Bildern oder das Rufen von Parolen wie «Freiheit für unseren Führer Abdullah Öcalan» bedroht – all dies kann als Propagandadelikt gewertet und entsprechend bestraft werden.

GROSSE SKEPSIS UND SOLIDARITÄT

Bis heute begegnen viele, auch viele Linke, der PKK mit Skepsis. Das kommt nicht von ungefähr. Wer die Geschichte der Partei anschaut, wird viel entdecken, was mit westlichem Demokratie- und Grundrechtsverständnis unvereinbar ist. Auch an der Überhöhung ihres Führers Abdullah Öcalan hält sie unbeirrbar fest: Für die jungen PKK-AnhängerInnen sei Öcalan mittlerweile «zu einer nicht mehr mit menschlichen Maßstäben fassbaren, nahezu mystischen Gestalt entrückt».¹⁸ Das befremdet umso mehr, als dass es für solchen Herrscherkult weder Platz noch Notwendigkeit geben dürfte, wenn man die libertären Elemente seiner Leitideologie, des «demokratischen Föderalismus» ernst nimmt. Denn zu Öcalans Verdiensten zählt nicht nur, den Kampf gegen Feudalstrukturen und Frauenunterdrückung in Kurdistan aufgenommen zu haben. Vor über zehn Jahren erklärte er die Abkehr von der «nationalen Befreiung», dafür propagiert die PKK jetzt neue Formen poststaatlicher Repräsentation. In Ansätzen sieht sie diese Formen in der nord-syrischen Region Rojava verwirklicht. Die dortige demokratische Selbstverwaltung mit starker Beteiligung der Frauen rühmt sie als Modell für den ganzen Nahen Osten: «Ein säkulares, multiethnisches Gemeinwesen jenseits staatlicher Grenzen in einer Region voller ethnisch-religiöser Konflikte», sagt die Sprecherin des kurdischen Nationalkongresses, Songül Karabulut.¹⁹

Was man der PKK auch vorwerfen mag – der Sympathie mit dem Dschihad oder anderem religiösen Wahn ist sie unverdächtig. In der Region hat das heute Seltenheitswert. Und nicht zu vergessen: Es war der bewaffnete Arm der PKK, der sich dem IS entgegengestellt und die bedrängten Jesiden im August 2014 aus dem Sindschar-Gebirge gerettet hat. Heute will die Partei nach eigenem Bekunden keinen eigenen kurdischen Staat mehr, sondern regionale Autonomie und eine engere Verflechtung der KurdInnen in Syrien, der Türkei und dem Irak. Belege dafür, dass dies nicht stimmen könnte und es ihr tatsächlich um die gewaltsame Abspaltung geht, gibt es nicht. Sie führt Friedensgespräche mit der Türkei, es herrscht Waffenruhe.

Gleichwohl: Die PKK ist eine zentralistische Kaderpartei mit stalinistischen Wurzeln, die nicht nur eigene Mitglieder, sondern auch ZivilistInnen ermordet hat. Diese Vergangenheit ist bis heute kaum aufgearbeitet. Die Partei begründet das damit, dass auch die Türkei keine Anstalten macht, ihre Verbrechen zu thematisieren. All das muss man nicht sympathisch finden. Doch wird der PKK nicht gerecht, wer sie allein an ihren Taten von vor 20 Jahren misst. Die Welt ist heute eine andere, und bis zum Beweis des Gegenteils darf dies auch die PKK für sich reklamieren.

Der von religiösem Wahn getriebene Zivilisationsbruch des IS richtet sich in besonderer Weise gegen die KurdInnen. Schon deshalb haben sie jede Solidarität verdient. Ohnehin gibt es in der Region sonst weit und breit niemanden, der als fortschrittlicher Bezugspunkt infrage kommt. Die Konsequenz muss lauten, die PKK zu legalisieren und den Dialog mit ihr aufzunehmen. Das würde nicht nur den Friedensprozess mit der Türkei fördern und sie im Kampf gegen die IslamistInnen stärken, sondern auch die KurdInnen in Deutschland vom Generalverdacht des Terrorismus befreien.

Christian Jakob ist Reporter und Recherche-Redakteur bei der *tageszeitung* und hat die kurdischen Gebiete mehrfach bereist. Er lebt in Berlin.

1 Handelsblatt, 16.10.2014, www.handelsblatt.com/politik/deutschland/kampf-gegen-den-is-kauder-will-verbotene-pkk-unterstuetzen/10845348.html. 2 Die Welt, 19.10.2014, www.welt.de/politik/deutschland/article133426214/Bundesregierung-haelt-an-Verbot-der-PKK-fest.html. 3 Vgl. www.infopartisan.net/archive/kurdenverfolgung/044.html. 4 Vgl. EU.info, 3.4.2008, www.eu-info.de/dpa-europaticker/130596.html. 5 Vgl. Global Terrorism Database, www.start.umd.edu/gtd/search/Results.aspx?perpetrator=449. 6 Vgl. www.tbmm.gov.tr/komisyon/insanhaklari/belge/TER%C3%96R%20VE%20C5%9E%C4%B0DDET%20OLAYLARI%20KAPSAMINDA%20YA%C5%9EAM%20HAKKI%20%C4%B0HLALLER%C4%B0N%C4%B0%20%C4%B0NCELEME%20RAPORU.pdf. 7 Vgl. http://ob.nubati.net/wiki/Turkey:_Killings_by_Armed_Groups. 8 Vgl. http://ob.nubati.net/wiki/1980-1990_aras%C4%B1_T%C3%BCrkiye%27de_ya%C5%9Fam_hakk%C4%B1_ihlalleri_und_Jahresberichte_des_IHD, www.ihd.org.tr/. 9 Vgl. <http://eski.bianet.org/2006/12/07/88747.htm>. 10 Der Spiegel, 16.12.1996, S. 16. 11 Agenturmeldung AP-067 pl 4 ap, 20.8.1997. 12 Vgl. www.hrr-strafrecht.de/hrr/3/10/3-179-10.php. 13 Antwort des Bundesinnenministeriums auf Anfrage des MdB Manuel Sarrazin, Arbeitsnummer 11/54. 14 Verfassungsschutzbericht 2013, www.verfassungsschutz.de/download/vsbericht-2013.pdf. 15 Ebd. 16 Ebd. 17 Der Spiegel, 27.10.2014, S. 90. 18 Brauns, Nikolaus/Kiechle, Brigitte: PKK – Perspektiven des kurdischen Freiheitskampfes. Zwischen Selbstbestimmung, EU und Islam, Stuttgart 2010, S. 66 f. 19 Songül Karabulut in: Die tageszeitung, 4.12.2014, <http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=me&idig=2014%2F12%2F04%2Fa0149&cHash=c09ca20f685dc6a28b2097f9c7f90907>.

IMPRESSUM

STANDPUNKTE wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung und erscheint unregelmäßig V. i. S. d. P.: Henning Heine
Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · www.rosalux.de
ISSN 1867-3163 (Print), ISSN 1867-3171 (Internet)
Redaktionsschluss: Dezember 2014
Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin
Satz/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation
Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100 % Recycling